

Parlamentarischer Vorstoss

2021/552

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Von Machtgebaren bis zu sexuellen Übergriffen an der FHNW
Urheber/in:	Regina Werthmüller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. September 2021
Dringlichkeit:	—

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat seit Jahren ein ernstes Problem: Vor den Sommerferien ist die Hochschule mehrfach in die Schlagzeilen geraten. Unter anderem auch, weil ein Musiklehrer wegen sexuellen Übergriffs freigestellt werden musste. Die Schule hat inzwischen Massnahmen getroffen. Doch eine Erklärung, weshalb sich die Schule über Jahre mit dem Lehrer arrangiert hat, bleibt die FHNW schuldig. Der Vorwurf an die Chefetage ist happig: Während Jahren soll sie dem Problem «aus dem Weg gegangen» sein, um sich vom renommierten Musiker nicht trennen zu müssen.¹ Erst die Berichterstattung in den Medien erzeugte den notwendigen Druck, dass sich die FHNW von den sexuellen Übergriffen deutlich distanzierte und die Lehrperson freistellte.

Am 12. Juli berichtete die Basler Zeitung im Artikel «FHNW muss aufmüpfigen Studenten zur Prüfung zulassen» über gravierende Vorgänge, die vom Aargauer Verwaltungsgericht mit einer scharfen Rüge an die Adresse der FHNW «korrigiert» werden musste.²

Die Erfahrungen vieler Studentinnen und Studenten bestätigen die Berichterstattung der Medien weitgehend, wenn auch nur verdeckt. Zu gross ist offensichtlich die Angst vor Rachefeldzügen. Und wie reagiert die FHNW: Sie redet alles schön, benennt in ihren Jahresberichten keine Problemfelder und ist unfähig, nachhaltige Verbesserungen einzuleiten. Seit Jahren erteilen denn auch die Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule ihrem Institut miserable Beurteilungsnoten.³

¹ <https://www.bazonline.ch/sexuelle-belaestigung-kommt-leider-auch-an-der-fachhochschule-vor-672964627944>

² <https://www.bazonline.ch/fhnw-muss-studenten-unter-strafoandrohung-zur-pruefung-zulassen-148432753510>

³ https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaefte.php?did=001292f516f34a78891d7010f34d3680-332&filename=Text_Interpellation&v=2&r=PDF&typ=pdf

Die Interparlamentarische Kommission der FHNW (IPK) hat offensichtlich auch nicht die Mittel und das Knowhow, Verbesserungen zu erzwingen. Vielmehr richtet sich ihr Fokus auf monetäre Themen und Studentenzahlen, und nicht auf vermittelte Lehrinhalte, Qualität und Schulklima an der FHNW.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Verfahren, Rechtsfälle und Beschwerden wegen Mobbing und Personalschwierigkeiten u.a. auch Lohnstimmigkeiten verzeichnet die FHNW in den letzten fünf Jahren? Wie viel Geld musste dazu aufgeworfen werden?
2. Inwiefern hat der Fachhochschulrat diesbezüglich auch interveniert und Lösungen gefunden?
3. Gemäss Äusserungen von Dozenten haben in einer Klasse am Jazzcampus von 16 Schüler/-innen vier psychische Probleme, die bis zur Aufgabe des Studiums führen können. Bereits zwei enge Mitarbeiterinnen von Institutsleiter Bernhard Ley wurden krankgeschrieben und haben die FHNW verlassen. Was sagt die Regierung zu dieser Häufung von Fällen psychischer Probleme bei Studenten und Mitarbeitenden des Jazzcampus?
4. Wie viele Lehrer/-innen und Studierende sind oder waren wegen Burnout und dergleichen in psychiatrischer Behandlung oder krankgeschrieben?
5. Die Schulen bieten ein weitreichendes Netz an Hilfestellung bei Problemen. Wie ist sichergestellt, dass Coaching-Angebote nicht als Strafmassnahmen und Sanktionen erlebt oder zweckentfremdet werden?
6. Offenbar werden Betroffene, die sich an die Ombudsstelle wenden, von einer Stelle zur nächsten im Kreis herumgeschickt, zwischen dem Ombudsmann in Basel-Stadt, Baselland und Aargau. Niemand will sich verantwortlich fühlen. Wie oft wurden die Ombudsstellen in FHNW-Angelegenheiten konsultiert? Welche Stelle ist letztlich zuständig?
7. Die FHNW ist eine interkantonale Staatsschule. Welches Personalreglement welches Kantons ist verbindlich?
8. Wie geht die Schule mit dem Datenschutz um? Ist klar, wer Schlüsselprotokolle auslesen darf, Serverzugang hat, wer Mail Accounts der Studierenden sperren oder lesen kann? Wie viele Verstösse gab es in den vergangenen fünf Jahren?
9. Nahezu alle Lehrpersonen an der FHNW nennen sich Professoren. Wie viele von Ihnen können eine Habilitation vorlegen? Welche Regeln gelten, bis die FHNW einer Lehrperson oder einem Institutsleiter, wie z.B. Bernhard Ley vom Jazzcampus, den Professor-Titel verleiht.
10. Am Jazzcampus sind einige Dozierende mehr als 10 Jahre mittels Honorarvereinbarungen angestellt, obwohl solche Anstellungsverhältnisse gemäss FHNW-Richtlinien spätestens nach fünf Jahren in eine Festanstellung umgewandelt werden müssen. Wie viele Dozentinnen und Dozenten sind aktuell mittels Honorarvereinbarung angestellt? Wie viele davon sind länger als fünf Jahre angestellt?
11. Werden konsequent an jedem Institut Mitarbeiter- und Qualifikationsgespräche geführt? Falls Ja: Wie oft und werden diese Gespräche konsequent dokumentiert?